



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilungen Mehrwertsteuer und Steuerpolitik
z. Hd. Herrn Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

per E-Mail: Konsultation2023.SSS-TDFNAS@estv.admin.ch

Bern, 1. Februar 2024

Überprüfung der Saldosteuersätze (SSS) per 1. Januar 2025
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Spicher

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 haben Sie die Konsultation zur Überprüfung der Saldosteuersätze per 1. Januar 2025 eröffnet. Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

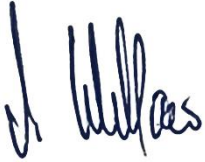
Aus unserer Sicht sind die vorgeschlagenen Erhöhungen der Saldosteuersätze bei Auto-Reparaturwerkstätten von 3 % auf 3.7 % und beim Occasionshandel von 0.6 % auf 1.3 % unangemessen und entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten im Autogewerbe. Zur Verdeutlichung erhalten Sie die einschlägigen Berechnungen als Beilage.

Sollte die Erhöhung des Saldosteuersatzes beim Occasionshandel einer Vermischung des Handels von Fahrzeugen bis 3.5t und Lastwagen über 3.5t zu Grunde liegen, ist die neue Mischkategorie abzulehnen. Aus Ihrem Schreiben ergibt sich leider keine genaue Definition der Kategorie, die eine klare Abgrenzung aufzeigen würde. Grundsätzlich zu erwähnen ist, dass der Handel mit gewöhnlichen Personenwagen ein deutlich grösseres Volumen betrifft und eine Vermischung mit Fahrzeugen ab einem Gesamtgewicht ab 3.5t deshalb als unverhältnismässig zu betrachten wäre. Falls die Erhöhung des Saldosteuersatzes der Vermischung der Fahrzeuge für die neue Kategorie geschuldet ist, bleibt es nicht nachvollziehbar, weshalb sich der Saldosteuersatz mehr als verdoppelt, da der Verkauf von Fahrzeugen über 3.5t kaum eine massiv höhere Marge als bei Personenwagen einbringen dürfte. Aus diesen Gründen lehnt der AGVS die Erhöhung des Saldosteuersatzes sowie die neue Kategorie «Auto-/Lastwagen-Occasionen: Handel» in seiner jetzigen Form ab, da der Geltungsbereich des Saldosteuersatzes nicht genügend klar definiert ist.

Für Fragen und einen gemeinsamen Austausch zu unseren Bedenken stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Manfred Wellauer
Vizepräsident



Markus Aegerter
Mitglied der Geschäftsleitung